

# Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023/24, zum Budget für das Geschäftsjahr 2024/25 und zum geplanten weiteren Vorgehen

von Roger von Wartburg und Maddalena Pezzulla

**Die Frage, ob ein Glas halb voll oder halb leer ist, ist schon fast sprichwörtlich geworden. Sie stellt sich auch mit Blick auf die LVB-Jahresrechnung 2023/24. Auf der einen Seite konnte das Defizit aus dem Geschäftsjahr 2022/23 (rund 90'000 CHF) um mehr als die Hälfte reduziert werden, andererseits stand diesen Sommer erneut ein Minus da, und mit rund 41'000 CHF kein geringfügiges. Unbestritten ist, dass die Finanzen unseres Vereins auch mittelfristig eine Herausforderung darstellen werden. Der vorliegende Bericht trifft Aussagen zu konkreten Punkten der Jahresrechnung und stellt den Delegierten das von Geschäftsleitung (GL) und Kantonalvorstand (KV) geplante weitere Vorgehen vor.**



## Vorbemerkung zur Darstellung

Wir weisen Sie darauf hin, dass sich die Darstellung der Jahresrechnung 2023/24 von früheren Jahresrechnungen unterscheidet. Bislang hatte die Darstellung einer sogenannten Spartenrechnung entsprochen. Die neue Form hingegen ist nun OR-konform. Darauf hatten beide externen Finanzpartner des LVB (Treuhand und Revisionsstelle) gedrängt und es sollte künftig auch die Zusammenarbeit zwischen den genannten Finanzpartnern erleichtern.

## Wirksamkeit der letztjährigen Massnahmen

An der DV vom September 2023 wurden hinsichtlich Mitgliederbeiträge zwei Veränderungen beschlossen: Ei-

nerseits bezahlen pensionierte Mitglieder neu einen jährlichen Unkostenbeitrag von 30 CHF, andererseits wurde der Beitrag für die LVB-Rechtsschutzkasse pro Mitglied – unabhängig von der Grösse ihrer Pensen – auf 65 CHF vereinheitlicht.

Wie die Erfolgsrechnung ausweist, konnten (auch) dadurch tatsächlich höhere Mitgliedererlöse generiert werden. Wie zu erwarten war, gingen aber nicht sämtliche Betroffenen diesen Schritt mit. Knapp 400 Pensionierte haben den neuen Unkostenbeitrag nicht bezahlt, wodurch ca. 11'700 CHF abgeschrieben werden mussten.

Hinzu kommt, dass die Zahlungsmoral auch im zu Ende gegangenen Ge-

schäftsjahr wieder ein Thema war. Eine stattliche Anzahl Mitglieder liess nicht nur den regulären Rechnungslauf, sondern auch drei Mahnungen ohne Reaktion an sich vorbeiziehen, was für einen Teil der Betroffenen auch dadurch erklärbar sein dürfte, dass der Rechnungslauf erstmals digital durchgeführt wurde (Mails landeten im Spam-Ordner usw.). Die LVB-GL rief in der Folge jedes dieser Mitglieder persönlich an, um sie doch noch zu einer Zahlung zu bewegen, wodurch die Debitorenverluste auf etwas mehr als 4000 CHF reduziert werden konnten (im Vorjahr war es fast doppelt so viel gewesen) – selbstredend bedeutete diese Aktion aber auch einen zusätzlichen Mehraufwand für die LVB-GL.

## Personalaufwand Verein

Der Personalaufwand Verein und der Personalaufwand Recht fallen beide deutlich höher aus als budgetiert. Wie ist es dazu gekommen?

Beim Personalaufwand Verein stehen drei Aspekte im Vordergrund: Zum einen konnte ein GL-Mitglied – als Folge eines Wechsels innerhalb der Schulleitung seiner Schule – seinen Anstellungsvertrag dahingehend anpassen, dass neu sein gesamtes LVB-Arbeitspensum tatsächlich, wie dies üblich ist, über die Lohnweiterverrechnung mit dem Kanton abgewickelt werden kann, wodurch der LVB auch die da-

mit verbundenen Pensionskassen-Beiträge des Arbeitgebers übernimmt und entsprechend mehr bezahlt. Davor hatte das betroffene Mitglied nur einen Teil seines GL-Pensums so weiterverrechnen können; der Rest wurde über eine Direktzahlung des LVB bezahlt, jedoch ohne Pensionskassenbeiträge, da der LVB selbst keinem PK-Vorsorgewerk angeschlossen ist. Dieses GL-Mitglied hat also bis zu der erwähnten Vertragsanpassung unfreiwillig auf PK-Beiträge verzichten müssen, was nun gerechterweise korrigiert werden konnte, aber auch zu Mehrkosten für den LVB führte.

Als zweites zu nennen ist der Teuerungsausgleich. Der Lohn der LVB-GL ist an das Lohnband 10 des kantonalen Lohnsystems gekoppelt. Können – unter tatkräftiger Mitarbeit des LVB – also Teuerungsausgleiche oder Realloohnerhöhungen erreicht werden, so steigt automatisch auch die Lohnsumme der LVB-GL im gleichen Verhältnis. Und da in den letzten drei Lohnrunden total 5,5 % an Teuerungsausgleichen und Realloohnerhöhungen verzeichnet wurden, hat sich dies entsprechend auf die Lohnsumme der LVB-GL ausgewirkt, was bei der Budgetierung jedoch zu wenig Beachtung fand – respektive noch gar nicht berücksichtigt werden konnte, weil diese Entscheide ja jeweils erst Ende Kalenderjahr im Landrat gefällt werden.

Als dritter Aspekt muss die Krankentaggeldversicherung (KTG) erwähnt werden, die ebenfalls unter dem Personalaufwand Verein subsumiert ist. Auch wenn man bezüglich Korrelation und Kausalität immer zurückhaltend sein sollte, so ist doch festzustellen, dass das Konstrukt LVB-GL mit fünf (seit August 2024 mit sechs) Teilzeitangestellten in den vergangenen 13 Jahren in gesundheitlicher Hinsicht vieles zu erleiden respektive erdauern hatte: ein Todesfall, zwei Krebserkrankungen sowie zwei temporäre (teilweise) Ausfälle infolge von Erschöpfungskrankheiten. Aufgrund bezogener Leistungen in früheren Jahren hat sich die KTG-Prämie des LVB schrittweise auf mittlerweile fast 30'000 CHF pro Jahr verdoppelt.

### **Personalaufwand Recht**

Die Aufwendungen im Ressort Beratung und Rechtshilfe werden aufgrund des nicht prognostizierbaren Fallaufkommens in Form eines Fonds in der Buchhaltung erfasst. Die Ressortleiterin Isabella Oser konnte durch eine vorübergehende Reduktion ihrer Unterrichtsverpflichtungen mehr Ressourcen für die Bearbeitung von Beratungs- und Rechtsanfragen im LVB einsetzen. Vor diesem Hintergrund konnten trotz des erhöhten Fallaufkommens und der gestiegenen Komplexität der Fälle die Ausgaben für externe Anwaltskosten um rund 12'500 CHF unter denjenigen des Vorjahrs gehalten werden.

Den dadurch erzielten Kosteneinsparungen stehen die Mehraufwände von etwa 300 Arbeitsstunden, was rund 18'000 CHF im Personalaufwand Recht entspricht, gegenüber. Diese Mehraufwände wurden im vergangenen Geschäftsjahr dem Kantonalvorstand in zwei Tranchen zur Auszahlung beantragt und von diesem genehmigt. Hiermit wird der Delegiertenversammlung Rechenschaft über diese finanzielle Entschädigung abgelegt. Durch die vor einem Jahr beschlossenen höheren Beiträge von Mitgliedern mit mittleren und kleinen Pensen zugunsten des Rechtsschutzfonds konnte dieser, isoliert betrachtet, dennoch zusätzlich geöffnet werden.

Leistungen Ressort Beratung und Rechtshilfe im Geschäftsjahr 2023/24:

- Korrespondenz im Rahmen von Anfragen: knapp 1000 versandte E-Mails und 142 vereinbarte Telefonate
- 17 Fälle mit Begleitgesprächen oder Anhörungen
- 48 Fälle mit schriftlichen Beschwerden oder Korrektur von Dokumenten (z.B. Arbeitszeugnisse)
- 5 Fälle unter Einbezug externer Juristen/-innen

### **Generelles Arbeitsvolumen**

Hierzu ist festzuhalten, dass es in der LVB-GL seit Jahren eine Art «Kultur der unbezahlten Überzeit» gibt. Ganz

grundsätzlich stellt sich daher die Frage, wie der LVB, der sich den Interessen der Arbeitnehmerschaft widmet, damit umgehen soll, dass er aufgrund begrenzter Ressourcen die eigenen Angestellten nicht mit einem Total an Stellenprozenten ausstatten kann, das es ermöglichen würde, die Summe aller Aufgaben ohne quasi einkalkulierte Überzeit zu schaffen. Dies bedeutet indes nicht, dass sich die LVB-GL nicht auch mit Fragen der Effizienz oder des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der eigenen Tätigkeiten beschäftigen würde. Dennoch gilt es nüchtern festzustellen, dass die Arbeit in den letzten 10 Jahren auf allen Ebenen massiv gestiegen ist.

Eine Ursache dafür ist an sich – so paradox dies im ersten Moment klingen mag – durchaus erfreulich: Bildungsdirektorin Monica Gschwind nämlich anerkennt, anders als ihr Vorgänger, den LVB nicht ausschliesslich als Gewerkschaft, sondern auch als der Berufsverband, der er ist und schon immer war, und hat ihn konsequenterweise in alle kantonalen Fachgremien, Arbeits- und Projektgruppen (von denen viele zudem neu geschaffen wurden) integriert – zusätzlich zu den sozialpartnerschaftlichen Gremien, in die der LVB schon immer Einsitz genommen hatte. Dies führte nachweislich dazu, dass die schiere Menge an Sitzungen, Geschäften und Unterlagen in einem Masse gestiegen ist, welches die 2018 von der DV gewährte Aufstockung um 5 % Arbeitspensum pro GL-Mitglied bei weitem übersteigt. Kommt hinzu, dass die LVB-GL sich nicht damit begnügt, in Gremien passiv mit am Tisch zu sitzen, sondern stets darum bemüht ist, aktiv Beiträge zu leisten, um Themen voranzutreiben, Verbesserungen zu erzielen oder Fehlentwicklungen zu korrigieren.

Wie sehr diese Arbeit der LVB-GL geschätzt wird, unterstrich Bildungsdirektorin Monica Gschwind an der LVB-DV vom 22. März 2023, wo sie sich wie folgt äusserte: Die LVB-Vertretungen Michael Weiss, Roger von Wartburg und Philipp Loretz, mit denen sie am meisten zu tun gehabt hatte, seien «starke Persönlichkeiten,

die sich ebenso stark engagierten und dossierfest seien. Dies habe den Vorteil, dass die LVB-Vertretungen jeweils gut vorbereitet an Sitzungen kämen und ihre Voten dadurch Hand und Fuss hätten [...]. Ebenso schätze sie die Gradlinigkeit und Zuverlässigkeit des LVB. Wenn angekündigt werde, dass man einen Vorschlag erarbeite, so könne man sich immer darauf verlassen, dass dies fristgerecht geschehe. [...] Die Verlässlichkeit des LVB zeige sich auch darin, dass an Sitzungen getroffene Absprachen stets eingehalten würden, sodass bei der nächsten Sitzung zielgerichtet weitergearbeitet werden könne. Die Kommunikation sei ausgezeichnet und das konstant hohe Engagement zeichne die LVB-Vertretungen aus.»<sup>1</sup>

Vor diesem Hintergrund wäre es an sich schon seit längerer Zeit angezeigt gewesen, einen neuerlichen Antrag zur Erhöhung der Stellenprozentage für die LVB-GL zu stellen, die finanziellen Möglichkeiten des Vereins jedoch liessen dies nicht zu. Infolgedessen bewegt sich die LVB-GL nun schon seit mehreren Jahren in einem anspruchsvollen Spannungsfeld zwischen den anfallenden Aufgaben, den Ansprüchen an die Qualität der zu erbringenden Arbeit und der Frage, wie sie den künftigen Herausforderungen gewachsen sein will und dabei gesund und zufrieden bleiben kann.

### Weitere Auffälligkeiten in der Erfolgsrechnung

Der Aufwand für Informatik und Lizenzen ist im Vergleich zum Vorjahr merklich gesunken. Für das neue Geschäftsjahr wird aber noch einmal eine temporäre Zunahme budgetiert. Dies hat insbesondere mit der laufenden Migration unserer Mitgliederdatenbank zu tun. Bis diese abgeschlossen ist, laufen die Lizenzen für die alte (Boa) und die neue Software (Fairgate) eine Zeit lang parallel, zudem fallen gewisse einmalige Migrationskosten an. Nach erfolgreichem Abschluss jedoch erwarten wir in diesem Bereich dreifaches Sparpotenzial: weniger Ausgaben für Lizenzen und für externen Support, sowie eine deutliche Verringerung des Betreuungsauf-

wands als Folge einer modernen, benutzerfreundlicheren Software.

Die Ausgaben für den Treuhand-Partner liegen deutlich über Budget. Hauptgrund dafür sind umfangreiche, detaillierte Abklärungen über zu viel bezahlte Beiträge an unseren Dachverband LCH in den vergangenen Jahren, primär infolge eines Software-Fehlers. Im Ergebnis hat diese Arbeit dazu geführt, dass der LCH dem LVB etwas mehr als 25'000 CHF rückerstattet hat. Der grössere Teil dieses Betrags (rund 17'000 CHF) war bereits in der Bilanz 2022/23 als Aktive Rechnungsabgrenzung abgegrenzt worden und befindet sich auch in der Bilanz 2023/24 noch dort, weil die Zahlung erst kurz nach Ende des Geschäftsjahres (30.6.2024) einging. In der Buchhaltung des neuen Geschäftsjahres geht besagter Betrag nun von der Aktiven Rechnungsabgrenzung in das Bankguthaben über. Der zusätzlich rückerstattete Teil (rund 8000 CHF) findet sich im a.o./periodenfremden Ertrag der Erfolgsrechnung 2023/24. Da diese Thematik nun abgeschlossen werden konnte, wird auch der Aufwand für den Treuhand-Partner wieder tiefer budgetiert.

Das Sparpotenzial bei unserer Verbandszeitschrift «lvb inform» konnte bis dato noch nicht voll ausgeschöpft werden. Wir sind aber guter Dinge, dass die Einsparungen im neuen Geschäftsjahr grösser sein werden, und zwar aus mehreren Gründen: Die Seitenzahl von maximal 36 Seiten pro Ausgabe soll, wenn immer möglich, konsequent eingehalten werden. Im letzten Geschäftsjahr traf dies auf die Hefte 03 und 04 nicht zu, was der politischen Aktualität geschuldet war – der grossen medialen «Schulrevolutions-Kampagne» trat der LVB im Verbund mit seinem Netzwerk entschieden entgegen. Die extern eingekaufte Rubrik «Strichwörtlich» wird aufgehoben. Durch die geringere Anzahl Pensionierter (siehe oben) werden weniger Exemplare gedruckt. Und nach der erfolgten Migration zu Fairgate (siehe ebenfalls oben) soll flächendeckend erfasst werden, wel-

che Aktivmitglieder das «lvb inform» künftig nicht mehr in gedruckter Form, sondern nur noch digital erhalten möchten.

Die Auszahlungen («Jubi-Batzen») und die Kosten für die Jubilarenfeier fielen im Geschäftsjahr 2023/24 ebenfalls höher aus als budgetiert. Dies lässt sich jedoch nicht steuern. Wenn es mehr Aktivmitglieder hat, die vor 35 Jahren in den Schuldienst eingetreten sind, dann führt dies zu mehr «Jubi-Batzen» – und hinsichtlich der traditionellen Jubilarenfeier lässt sich im Voraus nie sagen, wie viele der Eingeladenen dann wirklich kommen (können) oder nicht.

Ein spezieller Fall führte überdies zu Kosten von etwas mehr als 5000 CHF im Bereich Prozesskosten Recht. Es geht dabei um eine Nachzahlung der Lohnklassendifferenz eines vom LVB beratenen Mitglieds. Zwischen der mündlichen Zusage des damaligen Leiters Stab Personal der BKSD und dem tatsächlichen Resultat (rückwirkende Korrektur der Lohnbandeinstufung) lag ein stossender Unterschied. Der Kantonalvorstand stimmte dem Antrag der Ressortleitung Beratung und Rechtshilfe zu, die dem Mitglied dadurch verlustig gegangene Lohn-differenz aus der Rechtsschutzkasse zu begleichen.

Beim a.o./periodenfremden Aufwand schliesslich wurde eine Altlast abgebaut. Die Revisionsstelle des LVB hat in den Jahren nach dem unerwarteten Tod des damaligen LVB-Geschäftsführers Michael Weiss zusätzliche Aufgaben übernommen, weil sie detaillierte Kenntnisse über die Finanzen des Vereins hatte. Die Verständigung über die Begleichung dieser zusätzlichen Aufwände ist mittlerweile erfolgt und kann damit abgeschlossen werden.

### Mitgliederwerbung und Entwicklung Mitgliederzahlen

Das beschriebene Sparpotenzial darf nicht den Eindruck erwecken, dass diese Massnahmen allein die finanzielle Situation des LVB langfristig sichern könnten. Eine ganz zentra-

le Botschaft stattdessen lautet: Wir brauchen mehr Aktivmitglieder, die solidarisch mithelfen, die Kosten des Vereins zu tragen – von dessen Einsatz und Arbeit letzten Endes alle Lehrpersonen im Kanton profitieren. Und dafür benötigen wir die Hilfe vieler emsiger LVB-Mitglieder, die an ihren Schulen immer wieder neue Kolleginnen und Kollegen von einem Beitritt überzeugen können.

Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass der LVB alles andere als erfolglos ist hinsichtlich Mitgliederwerbung: Pro Monat treten durchschnittlich 20 Lehrpersonen neu bei. Das Problem ist jedoch – wie schon letztes Jahr erwähnt –, dass der Anteil von Aktivmitgliedern mit kleineren oder mittleren Pensen weitaus grösser ist als wenige Jahrzehnte zuvor. Dies ist eine gesellschaftliche Entwicklung, die der LVB stark zu spüren bekommt.

Auf der anderen Seite gehen noch immer viele sogenannte Babyboomer in Pension – und dieser Trend wird sicherlich noch bis ca. 2030 anhalten. Dies zeigen auch Auszüge aus unserer Mitgliederdatenbank: Für die kommenden Jahre ist erneut mit zahlreichen Neupensionierten zu rechnen, von denen zudem viele in grossen Pensen unterrichten. Da die Mitgliederbeiträge beim LVB nach Pensen abgestuft sind, muss quasi jedes Mitglied im Vollpensum, das wegfällt, durch zwei Teilzeit-Neumitglieder aufgefangen werden. Davor können wir die Augen nicht verschliessen.

Die LVB-GL ist daran, das Angebot «LVB vor Ort», bei dem eine GL-Delegation Konvente in den Schulen besucht, wieder zu forcieren. Für September sind bereits Termine an grossen Schulen im Kanton vereinbart. Wir kommen aber auch gerne an kleinere Schulen, also laden Sie uns, ganz unabhängig von der Grösse und Stufe, bitte via Konvents Vorstand ein! Sie können sich in diesem Kontext auch thematische Schwerpunkte unserer Präsentationen wünschen, beispielsweise zum revidierten Berufsauftrag, der aktuell überall eingeführt wird.

### **Teuerung**

Seit über 15 Jahren hat der LVB seine Mitgliederbeiträge nicht flächendeckend erhöht, obwohl er selbst die Teuerung auf allen möglichen Ebenen tragen muss. Neben der erwähnten Thematik der Lohnsumme der LVB-GL trifft dies etwa auf folgende Bereiche zu: Miete der Geschäftsstelle; Gastronomie und Saalmiete für Anlässe (DVs, Jubilarenfeier); Preise für Drucksachen, Postversände, Büromaterial; Honoraransätze externer Partner und Personen (IT, Treuhand, Revisionsstelle, Juristen, Referenten).

Es dürfte in unserem Alltag kaum etwas geben, was in den vergangenen 15 Jahren nicht teurer geworden wäre, angefangen bei den Lebensmitteln, Wohnungsmieten und Krankenkassenprämien über den Treibstoff bis hin zu Abonnements für den öffentlichen Verkehr, Zeitungen, Fitnesscenter etc. Der LVB hat, wie er-

wähnt, die aufgelaufene Teuerung bis dato nicht an seine Mitglieder weitergegeben. Die Frage ist, ob respektive wie lange er sich das noch leisten kann, wenn nicht mehr Aktivmitglieder rekrutiert werden können, die bereit sind, ihren Teil in Form eines Mitgliederbeitrages beizusteuern.

### **Höhe der Mitgliederbeiträge und weiteres Vorgehen**

Für das Geschäftsjahr 2024/25 beantragt der KV der DV vom 18. September 2024, die Mitgliederbeiträge auf dem bisherigen Stand zu belassen.

Allerdings soll an der DV vom März 2025 die Thematik im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2025/26 gerade noch einmal aufgegriffen und die Diskussion darüber weitergeführt werden. Bis dahin wird die LVB-GL mithilfe eines Zwischenabschlusses aufzeigen können, wie sich die Mitgliederzahlen, die damit verbundenen Erlöse, die Sparmassnahmen und weitere Entwicklungen ausgewirkt haben.

### **Die DV genehmigte die Jahresrechnung und das Budget einstimmig.**

<sup>1</sup> Roger von Wartburg: Protokoll DV 2.2022/23 vom Mittwoch, dem 22. März 2023; lvb inform 2023/24-01